

Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis einer erneuten nachträglich durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung und die Änderung der Genehmigung von drei Windenergieanlagen in der Gemeinde Uplengen

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge – Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der zurzeit geltenden Fassung und § 21a der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) in der zurzeit geltenden Fassung wird der konsolidierte Änderungsbescheid und das Ergebnis der erneuten nachträglich durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über den Antrag zum Neubau und Betrieb von drei Windenergieanlagen (Typ Siemens Gamesa SG 6.0-155) der Enova Power GmbH, Steinhausstraße 112, 26831 Bunderhee, öffentlich bekannt gemacht.

Bezeichnung	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	Uplengen	Kleinoldendorf	8	81
WEA 2	Uplengen	Kleinoldendorf	1	33/2, 34/2
WEA 3	Uplengen	Kleinoldendorf	1	9/7

Die drei WEA haben jeweils eine Nabenhöhe von 122,5 m, einen Rotordurchmesser von 155 m, eine Gesamthöhe von 200 m und eine Nennleistung von 6,6 MW.

I. Tenor:

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit drei WEA des Typs Siemens Gamesa SG 6.0-155 vom 04.08.2022 in der Gestalt des Änderungsbescheides vom 23.11.2023 und unter Berücksichtigung der Änderungen im ergänzenden Verfahren wird erteilt in Form der konsolidierten Genehmigungsfassung vom 04.07.2025.

Die konsolidierte Genehmigungsfassung umfasst den vollständigen aktuellen Genehmigungsstand unter Berücksichtigung der aus der Ursprungsgenehmigung verbleibenden Regelungen, der zwischenzeitlichen Anpassungen, der weiterhin konzentrierten Entscheidungen sowie der im ergänzenden Verfahren durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Regelungen zur Zuwegung und Erschließung der Windenergieanlagen werden innerhalb einer separaten Baugenehmigung getroffen.

II. Auslegung:

Der Änderungsbescheid und die Entscheidung über die UVP sowie eine Ausfertigung der Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

16.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025

bei den nachstehenden Stellen zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus:

- Gemeinde Uplengen, Alter Postweg 113, 26670 Uplengen-Remels, Zimmer-Nr. 10
Frau Diener (04956/9117-48, angela.diener@uplengen.de)
Frau Jürgens (04956/9117-28, waltraut.juergens@uplengen.de)

Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich von 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 17:30 Uhr

- Landkreis Leer, Bergmannstraße 37, 26789 Leer, Zimmer Nr. 246
Herr Ehlert (0491/926-1248, christoph.ehlert@lkleer.de)

Montag bis Freitag von 08:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 17:00 Uhr

- Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, Zimmer-Nr. E-07
Herr Mundt (04950/39-3111, m.mundt@hesel.de)

Montag bis Freitag von 9:00 – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag zusätzlich von 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr

Es wird bei den vorgenannten Stellen darum gebeten für eine Einsichtnahme zuvor telefonisch unter den vorgenannten Kontaktdaten einen Termin zu vereinbaren.

Zur Einsichtnahme in den Gemeinden Firrel und Schwerinsdorf ist eine Terminvereinbarung zwingend erforderlich, da dort keine eigenen Verwaltungsgebäude vorhanden sind.

- Gemeinde Firrel (Rathausstraße 14, 26835 Hesel; ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung)

Herr Poppen (04946/1588, j.poppen@ratsinfo.hesel.de)

- Gemeinde Schwerinsdorf (Rathausstraße 14, 26835 Hesel; ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung)

Herr Bontjer (0172/9230667, m.bontjer@ratsinfo.hesel.de)

Um eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung unter den o. g. Kontaktdaten wird gebeten.

Dieser Bekanntmachungstext sowie der Genehmigungsbescheid in Form der konsolidierten Genehmigungsfassung werden zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Leer unter

<https://www.landkreis-leer.de/Bekanntmachung/>

in der Kachel „ortsübliche Bekanntmachung“ unter dem Abschnitt „Bekanntmachungen des Bauamtes“ zugänglich gemacht.

Schließlich erfolgt zudem eine Veröffentlichung im UVP-Portal der Länder unter

<https://www.uvp-verbund.de/>

unter der Rubrik “Verfahrenstypen > Zulassungsverfahren in der Kategorie Wärmezeugung, Bergbau und Energie“ – Suchbegriff „Nachträgliche Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau von drei Windenergieanlagen“.

III. Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Leer, Bergmannstraße 37, 26789 Leer, angefordert werden.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landkreis Leer, Bergmannstraße 37, 26789 Leer schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Die Voraussetzungen für das Einlegen des Widerspruchs in elektronischer Form können unter www.landkreis-leer.de/Elektronische-Kommunikation eingesehen werden.

Bitte beachten Sie im Falle der Einlegung des Widerspruchs in elektronischer Form, dass eine einfache E-Mail nicht ausreichend ist.

Der Widerspruch eines Dritten ist innerhalb eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats ab Zustellung dieses Bescheides beim Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, gestellt und begründet werden.

Leer, 10.07.2025

Landkreis Leer

Der Landrat

Matthias Groote